

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Katharina Köhl +49 202 563 6455 +49 202 563 8034 Katharina.Köhl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0895/19/1-Erg. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
11.12.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einführung einer Infrastrukturförderabgabe		

Grund der Vorlage

Einführung einer Infrastrukturförderabgabe

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Einführung einer Infrastrukturförderabgabe gemäß beiliegender Satzung mit Wirkung zum 01.04.2020.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Umsetzungskonzept zur Gestaltung eines Bonussystems für Übernachtungsgäste, die die Infrastrukturförderabgabe entrichten, zu erarbeiten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Verwaltung hat dem Rat mit Drucksache VO/0895/19 die Einführung einer Infrastrukturförderabgabe vorgeschlagen.

Zwischenzeitlich wurden zahlreiche Gespräche, u.a. mit der DEHOGA, geführt, in denen vor allem Fragen der Umsetzung diskutiert worden sind. Als Ergebnisse dieser Gespräche hat die Verwaltung Vorschläge für eine Vereinfachung des Verfahrens sowie zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Hotels erarbeitet. Diese Vorschläge sollen mit der vorliegenden Drucksache umgesetzt werden.

Die wesentlichste Vereinfachung ist die Selbsterklärung der Übernachtungsgäste. Ferner wird die Infrastrukturförderabgabe im Rahmen einer Anmeldesteuer erhoben, so dass die Hotels nach Anmeldung die Zahlungen leisten können, ohne auf einen Bescheid warten und diesen verarbeiten zu müssen.

Im Übrigen wird auf die Begründung der Drucksache VO/0895/19 verwiesen

Ob sich dieses Verfahren bewährt, wird die Verwaltung etwa eineinhalb Jahre nach der Einführung der Infrastrukturförderabgabe im Herbst 2021 überprüfen.

Ferner beauftragt der Rat die Verwaltung, Vorschläge vorzulegen, wie ein Bonussystem für Übernachtungsgäste, welche die Infrastrukturförderabgabe in Wuppertal entrichten, eingeführt werden kann (z. B. vergünstigte Eintritte in städtischen Einrichtungen).

Zeitplan

Inkrafttreten der Satzung zum 01.04.2020

Anlagen

Anlage 01 – Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal